



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 40495

Regionalratssitzung am:	20. 12. 2004	Vorlage:	44/04/04
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP: 9	Bildung von Kommissionen des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnberg - Planungskommission - Strukturkommission - Verkehrskommission  • Beschluss		
Berichterstatter/-in:	Abteilungsdirektorin Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter/in:	Regierungsoberamtsrat Hartwig Meier		

### Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat entsendet in jede der drei in § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Regionalrates genannten Kommissionen 23 Personen.
2. Der Regionalrat wählt die von den Fraktionen für die drei Kommissionen nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder.

## **Begründung:**

### **1. Aufgaben der Kommissionen**

Gemäß § 8 Abs. 5, Satz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) können zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Regionalrates Kommissionen gebildet werden. § 6 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GeschO RegRat) sieht die Bildung von drei Kommissionen vor:

- die Planungskommission,
- die Strukturkommission,
- die Verkehrskommission.

Die Aufgaben der Kommissionen ergeben sich aus § 7 LPIG:

- Die **Planungskommission** bereitet die sachlichen und verfahrensmäßigen Entscheidungen des Regionalrates zur Erarbeitung und Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes vor (Abs. 1).
- Die Zuständigkeit der **Strukturkommission** ist in den Abs. 2 und 3 definiert. Sie lassen sich wie folgt umschreiben:
  - raumbedeutsame und strukturwirksame Planungen sowie Förderprogramme und –maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung,
  - Vorschläge für Förderprogramme und –maßnahmen von regionaler Bedeutung unter Einbeziehung der Vorschläge der Regionen; Prioritätensetzung.
- In der **Verkehrskommission** werden die in Abs. 4 genannten Entscheidungen und Vorschläge vorbereitet. Gegenstand der Beratungen sind:
  - die Vorschläge der Regionen für die Verkehrsinfrastrukturplanungen und die jährlichen Ausbauprogramme für Landstraßen,
  - die Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV,
  - Prioritätensetzung bei Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR je Maßnahme nach Lage des Landeshaushaltes.

## Größe und Zusammensetzung der Kommissionen

Die Kommissionen haben 23 Mitglieder und sollen sich entsprechend der Stärke der vier im Regionalrat vertretenen Parteien zusammensetzen. Nach § 8 Abs. 5, Satz 2 LPIG in Verbindung mit § 6 Abs. 3, Satz 2 GeschO RegRat können auch Personen in die Kommissionen gewählt werden, die nicht Mitglied des Regionalrates sind.

Da alle Kommissionsmitglieder stimmberechtigt sind, sollten – wie bisher in den Kommissionen des Bezirksplanungsrates – die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates die Mehrheit haben. Daher sind für diese stimmberechtigte Vertreter/-innen zu benennen.

Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse im Regionalrat (Berechnung nach d'Hondt) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

	Sitzverteilung im Regionalrat	Sitzverteilung in den Kommissionen	davon Stimmbere.	davon Beratende
CDU	17	<b>11</b>	6	5
SPD	15	<b>9</b>	5	4
B' 90/Grüne	4	<b>2</b>	1	1
F.D.P.	2	<b>1</b>	1	oder 1
PDS	1	<b>0</b>		
	39	<b>23</b>	<b>13 (12)</b>	<b>10 (11)</b>

## 2. Mitglieder der Kommissionen

Die Nominierungen der Fraktionen für die Besetzung der Kommissionen wird in der konstituierenden Sitzung am 20. 12. bekannt gegeben.

## 3. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz in den Kommissionen

Die Mitglieder der Kommissionen wählen in der ersten Sitzung je eine/-n Vorsitzende/-n und eine/-n stellvertretende/-n Vorsitzende/-n.